



### Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

### Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**

#### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

**Am 29. und 30. Juni 2024** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen am **29. und 30. Juni 2024** unter Telefon **08321/26726**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

#### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

##### Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:

am 29. Juni 2024: Stadt-Apotheke, Immenstadt, Kirchplatz 3 Telefon 08323/8524 und Vallis-Apotheke, Oberstdorf, Poststraße 10 Telefon 08322/940700  
am 30. Juni 2024: Alpen-Apotheke, Immenstadt, Bahnhofstraße 36, Telefon 08323/2677 und Hubertus-Apotheke, Oberstdorf, Weststraße 11, Telefon 08322/4644

am 29. Juni 2024: St. Ulrich-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 61, Telefon 08381/1452  
am 30. Juni 2024: Post-Apotheke, Weiler-Simmerberg, Bahnhofstraße 9, Telefon 08387/8383

##### Oberstaufen:

am 29. Juni 2024: St. Ulrich-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 61, Telefon 08381/1452  
am 30. Juni 2024: Post-Apotheke, Weiler-Simmerberg, Bahnhofstraße 9, Telefon 08387/8383

##### Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach

am 29. Juni 2024: Magnus-Apotheke, Buchenberg, Lindauer Straße 16, Telefon 08378/275

##### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 29. Juni 2024: Alpin-Apotheke am Klinikum, Pettenkofer Straße 1a, Telefon 0831/9607780  
am 30. Juni 2024: Apotheke im Lyzeum, „Auf“ m Plätze 1, Telefon 0831/202892

**Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!** Ausübung der Sondernutzung und ist zu diesem Zeitpunkt auch zur Zahlung fällig.

#### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

##### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 13.06.2024 (Bpl. Nr. 0048/24) die Errichtung von 22 privaten Pkw-Stellplätzen, Robert-Bosch-Straße 28, in Blaichach, (Fl.Nr. 68/47), Gemarkung Blaichach, bauaufsichtlich genehmigt.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

#### Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

##### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Diana Riederer

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu, in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 1, Zimmer 2.37, und bei der Gemeinde Blaichach, 87544 Blaichach, Kirchplatz 3, eingesehen werden.

Diana Riederer

167

#### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2024 im Gemeindebereich der Stadt Sonthofen.

Der Gutachterausschuss des Landratsamtes Oberallgäu hat in Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem BauGB (i. V. m. Gutachterausschussverordnung – BayGaV) vom 05. April 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 246) für das Gemeindegebiet Sonthofen die durchschnittlichen Lagewerte für erschließungsbeitragsfreies, baureifes Land ohne Bebauung und für Flächen der Landwirtschaft – Grünland – (Bodenrichtwerte) zum Stichtag 01.01. 2024 ermittelt.

Die Bodenrichtwertliste des Landkreises Oberallgäu Stand 01.01.2024 für die Stadt Sonthofen liegt in der Zeit vom

**25. Juni 2024 bis 24. Juli 2024**

im Rathaus an der Bürgertheke öffentlich aus und kann dort während der üblichen Öffnungszeiten

**Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr**

**Dienstag: 8.00 bis 13.00 Uhr**

**Mittwoch: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr**

**Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr**

**Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr**

eingesehen werden.

Auskunft über die Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen, oder können unter [www.bodenrichtwerte.bayern.de](http://www.bodenrichtwerte.bayern.de) eingesehen werden.

Sonthofen, 13.06.2024

STADT SONTHOFEN

Gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister

168

#### Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf

##### des Satzungsbeschlusses für die 5. Änderung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Im Haslach – Süd“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss des Marktes Oberstdorf hat mit Beschluss vom 18.04.2024 die 5. Änderung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Im Haslach – Süd“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Im Haslach – Süd“ in Kraft.

Jedermann kann die 5. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung während der allgemeinen Dienststunden im Marktbauamt (Oberstdorf Haus, 2. Stock, Nordteil), Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB wurde gemäß Vorgaben des vereinfachten/beschleunigten Verfahrens (gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB) abgesehen.

Ergänzend ist die 5. Änderung des Bebauungsplans auch im Internet auf der Homepage des Marktes Oberstdorf unter

<https://www.markt-oberstdorf.de/rathaus/bauamt/bauplanungsrecht/bebauungsplaene.html>

eingestellt und über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern

<https://geportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene

Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Oberstdorf, 25.06.2024

MARKT OBERSTDORF

gez.: Klaus King, Erster Bürgermeister

Aushang am: 25.06.2024  
Abnahme am: 08.07.2024

6102.004 010278 166180

169

##### BImSchG, UVPG;

Hackschnitzelfeuerungsanlage der Stadtwerke Immenstadt auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 387/7, 393/5, Gmkg. Immenstadt i. Allgäu, Stadt Immenstadt

Antrag auf wesentliche Änderung der Hackschnitzelfeuerungsanlage mit einer maximalen Feuerungswärmeleistung von 5.814 kW

##### Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Stadtwerke Immenstadt, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu, beantragen beim Landratsamt Oberallgäu die wesentliche Änderung des Hackschnitzelheizkraftwerkes. Die geplante Änderung beinhaltet die Stilllegung des bestehenden Biomassekessels und die Errichtung und den Betrieb zweier neuer Hackschnitzelfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 3.488 kW und 2.326 kW. Zusätzlich soll der bestehende Ölkessel und Gaskessel außer Betrieb genommen und durch einen neuen Erdgasspitzenlastkessel mit einer Feuerungswärmeleistung von 10.869 kW ersetzt sowie eine Absorptionswärmepumpe mit einer thermischen Nennleistung von 1.800 kW errichtet werden. In der Biomassefeuerung soll nur unbehandeltes, naturbelassenes Holz in Form von Hackgut eingesetzt werden. Das Hackschnitzelheizkraftwerk dient der Fernwärmeversorgung des Stadtgebiets.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) durch. Gemäß §§ 5 und 7 i.V.m. Anlage 1 Nr. 1.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Das Landschaftsschutzgebiet, das FFH-Gebiet sowie biotopkartierte Flächen sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Auch Gewässerbeeinträchtigungen sind beim ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage nicht zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

gez.: Hannes Linder

SG 22.1-171/4-230-01 LI

Sonthofen, den 25. Juni 2024  
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin

170